



TRANSPORTREKLAMATION

Sehr geehrte Kunden, sehr geehrte Geschäftspartner,

nachfolgend einige wichtige Informationen, die Sie im Falle einer Transportreklamation unbedingt beachten sollten. Wir empfehlen Ihnen die Beachtung in Ihrem eigenen Interesse, da andernfalls die Geltendmachung von Entschädigungen leider nicht möglich ist.

In der Regel liefern wir unsere Ware DAP gemäß Incoterms 2010¹. Wenn der Frachtführer die Ware bei Ihnen abgeliefert, sind Sie verpflichtet, die Ware auf eine eventuelle Beschädigung, die äußerlich erkennbar ist, zu überprüfen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Regel nicht ausreichend Zeit dafür ist, da der Frachtführer nach Ablieferung der Ware seinen Dienst fortsetzen muss. Daher raten wir Ihnen, die Ware stets unter Vorbehalt anzunehmen. Der alleinige Vermerk „unter Vorbehalt“ ist rechtlich bei einer Reklamation nicht ausreichend. Sie sollten schriftlich präzise Angaben zur Beschädigung oder Mangel auf dem Lieferschein bei Anlieferung festhalten. Sobald die Ware angeliefert wird, gelten gemäß § 438 HGB folgende Bedingungen:

- Ist die Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar, muss der Empfänger bei Ablieferung des Gutes die Beschädigung anzeigen, § 438 Abs. 1 HGB. Macht das der Empfänger nicht spätestens bei Ablieferung des Gutes, wird vermutet, dass das Gut in vertragsgemäßem Zustand abgeliefert wurde.
- Nach Ablieferung hat die Schadenanzeige schriftlich zu erfolgen. Diese Schriftform kann auch telekommunikativ (Fax oder eMail) erfolgen, auch ohne Unterschrift, soweit der Aussteller erkennbar ist.
- War der Schaden äußerlich nicht erkennbar, tritt die Vermutung dennoch ein, wenn der Schaden innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung (schriftlich) angezeigt wird.

Das CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr, Deutschland und Frankreich sind beides Vertragsstaaten) weist keine wesentlichen Unterschiede zum Deutschen Recht auf (s. Regelung gem. Art 30 CMR).

Wir bitten Sie also, für Ihre zukünftigen Warenannahmen wie folgt zu verfahren:

1. Ware bei Wareneingang auf eventuelle Beschädigungen überprüfen und unter Vorbehalt (mit genauer Beschreibung auf Abliefernachweis) annehmen. Wenn die Möglichkeit besteht, halten Sie den Schaden per Foto fest.
2. Sollte nach Ablieferung erst ein eventueller Schaden festgestellt werden, so hat die Schadensanzeige schriftlich innerhalb von 3 Werktagen mit Einschreiben nach Lieferung an die Spedition zu erfolgen, die bei Ihnen die Ware angeliefert hat. Ein Musterschreiben liegt diesem Schreiben bei.
3. Bitte schicken Sie eine Kopie dieser Schadensanzeige per Fax oder Mail an Ihre(n) Kundenberater(in) bei MPO. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir hoffen natürlich, dass es möglichst zu keinem Transportschaden Ihrer Ware kommt, danken Ihnen jedoch herzlich für Ihre Mitarbeit, sollte Ihre Ware bedauerlicherweise doch einmal beschädigt ankommen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr MPO-Team

¹ [DAP - Delivered At Point/Geliefert ... benannter Ort

Der Verkäufer muss dem Käufer die Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am Bestimmungsort zur Verfügung stellen. Er hat die Ware zur Ausfuhr freizumachen. Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, die Ware zur Einfuhr freizumachen.]

➔ **An die Spedition**

.....
.....
.....
.....

➔ **Kopie per Fax an MPO: 0221-921670-3**

Schadensanzeige

Kundenname/Empfänger: _____

MPO Katalognummer: _____

Gemäß § 438 HGB möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, dass die Ware, die Sie bei uns am _____ angeliefert haben, nach unserer gründlichen Überprüfung folgende Mängel aufweist:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Versand der Ware wurde durch die Firma MPO France, F-53700 Averton in Auftrag gegeben. Es handelt sich um _____ (Anzahl Paletten/Kartons), mit einem Bruttogewicht von _____ (Gesamtgewicht gem. Einlieferungschein). Bei Anlieferung der Ware hatten wir den Empfang der Ware auf Ihrem Lieferschein unter Vorbehalt quittiert.

MPO France wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen eventuelle Belastungen, die durch diesen Schaden entstanden sind, mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift/Firmenstempel